

Pressemitteilung zum EU-Beihilferecht CISAF **EU-Kommission verhindert Wettbewerbsfähigkeit**

In ihrer Leitlinie CISAF definiert die EU-Kommission Kriterien dafür, wie die Mitgliedsstaaten ihre Industrien bei Dekarbonisierung und Stromkosten unterstützen könnten. Nach Einschätzung des Bundesverbandes der Deutschen Gießerei-Industrie (BDG) ist die Leitlinie in ihrer aktuellen Ausgestaltung dafür untauglich.

Das offiziell am 25. Juni veröffentlichte Clean Industrial Deal State Aid Framework (CISAF) aus dem Verantwortungsbereich von EU-Wettbewerbskommissarin Teresa Ribera definiert den Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung des Deals für eine saubere Industrie. Das Kapitel zur befristeten Strompreisentlastung leitet nachfolgend ein: „Bis sich die Dekarbonisierung des Stromsystems der Union vollständig in niedrigeren Strompreisen niederschlägt, werden Industriezweige in der Union weiterhin mit höheren Kosten konfrontiert sein als Wettbewerber in Ländern und Gebieten mit weniger ehrgeizigen Klimaschutzmaßnahmen (...) Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass hohe Stromkosten von der Elektrifizierung der Produktionsprozesse abhalten, die für die erfolgreiche Dekarbonisierung der Wirtschaft der Union unerlässlich ist. Um diese Risiken und negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu mindern, können die Mitgliedstaaten Unternehmen, die in den betreffenden Wirtschaftszweigen tätig sind, eine zeitlich befristete Strompreisentlastung gewähren“.

Max Schumacher: „Wir begrüßen ausdrücklich, dass Bewegung in das EU-Beihilferecht kommt. In der Kommission hat sich damit die Einsicht durchgesetzt, dass die Dekarbonisierung kostspielig ist und ohne Unterstützung nicht erfolgreich sein wird“, so der BDG-Hauptgeschäftsführer, „denn aktuell sind die Standortbedingungen in Deutschland international nicht wettbewerbsfähig.“

In Deutschland wird angesichts der hohen Stromkosten seit Jahren über einen Industriestrompreis gesprochen. Er ist Bestandteil des Koalitionsvertrages der neuen Merz-Administration. Wie ist die EU-Leitlinie CISAF vor dem Hintergrund eines deutschen Industriestrompreises einzuordnen?

- Die Leitlinie fokussiert auf nicht auf die realen Stromkosten inklusive Netzentgelten, sondern auf den erheblich niedrigeren Börsenstrompreis.

- Die mögliche Begünstigung ist auf 50% der Abnahmemenge und 50% des Durchschnittsstrompreises beschränkt
- Die Reduktion ist nach unten auf 5 Cent pro Kilowattstunde limitiert
- Die Strompreisentlastung ist auf 3 Jahre beschränkt
- Kreis der Begünstigten ist streng nach Klima-, Umwelt- und Energie-Beihilfe Leitlinien (KUEBLL) definiert
- 50% des Beihilfebetrages müssen innerhalb von 48 Monaten wieder investiert werden.

Der BDG hat auf Basis vorliegender Verbrauchswerte von Mitglieds-Gießereien durchgerechnet, wie sich dieser Beihilferahmen auswirken würden. Berechnungsgrundlage ist der Börsenstrompreis, der 2024 im Jahresdurchschnitt knapp 8 Cent pro Kilowattstunde betrug. Der Effekt von CISAF wären nach ersten überschlägigen Rechnungen Einsparungen bei den Stromkosten im Bereich von rund 2,5%.

„Von einer echten Entlastung kann hier keine Rede sein. Wir sprechen eher von Skonto als einem kraftvollen Anschub zur Dekarbonisierung“, bewertet Schumacher die Wirkung des CISAF-Beihilferahmens, käme der vorliegende Entwurf ohne Änderungen.

Die Forderung des BDG für die mittelständische, energieintensive industrielle Gießerei-Industrie: „Wir benötigen eine Förderung der operativen Kosten (OPEX) über zehn Jahre, damit die Dekarbonisierung planbar ist. Sie muss Strom-Gesamtkosten von 5 Cent pro Kilowattsunde festlegen“, so Schumacher.

Über den Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e.V.

Der Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e. V. (BDG) in Düsseldorf wurde im Jahr 2008 gegründet und vertritt die Interessen von rund 600 Eisen-, Stahl- und Nichteisen-Metallgießereien in Deutschland. In den Betrieben sind rund 70.000 Mitarbeiter beschäftigt. Die deutsche Gießerei-Industrie ist eine der wichtigsten Zulieferbranchen für den Fahrzeug-, Maschinen- und Anlagenbau.

Pressekontakt:

Martin Vogt
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: (02 11) 68 71-107
E-Mail: Martin.Vogt@bdguss.de